

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Rechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,  
Mainz

Richter am BGH a.D.  
Dr. Joachim Siol,  
Ettlingen

**AUS DEM INHALT:**

Seite 1201

Rechtsanwalt Tim Jungmichel, Stadthagen  
Basel II und die möglichen Folgen

Seite 1210

Rechtsanwalt Dr. Andreas Zubrod, Frankfurt a.M.  
Automatisierter Abruf von Kontoinformationen  
nach § 24c KWG  
– Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen –

Seite 1218

OLG Karlsruhe, 28. 8. 2002  
Finanzierter Beitritt zu einem geschlossenen  
Immobilienfonds

Seite 1223

OLG Karlsruhe, 20. 11. 2002  
Fehlgeschlagene Beteiligung an einem geschlossenen  
Immobilienfonds

Seite 1228

OLG Koblenz, 7. 2. 2002  
Haftung einer finanzierenden Bank für Fehlverhalten  
eines Vermittlers im Rahmen des Strukturvertriebs von  
Eigentumswohnungen

Seite 1234

LG Mannheim, 19. 12. 2002  
Zur Haftung wegen fehlerhafter Anlageberatung

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Tim Jungmichel, Stadthagen Basel II und die möglichen Folgen	1201
Rechtsanwalt Dr. Andreas Zubrod, Frankfurt a.M. Automatisierter Abruf von Kontoinformationen nach § 24c KWG – Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen –	1210

### Rechtsprechung

#### **Bankrecht**

OLG Karlsruhe	28. 8. 2002	Finanzierter Beitritt zu einem geschlossenen Immobilien- fonds	1218
OLG Karlsruhe	20. 11. 2002	Fehlgeschlagene Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds	1223
OLG Koblenz	7. 2. 2002	Haftung einer finanzierenden Bank für Fehlverhalten eines Vermittlers im Rahmen des Strukturvertriebs von Eigentumswohnungen	1228
LG Mannheim	19. 12. 2002	Zur Haftung wegen fehlerhafter Anlageberatung	1234

#### **Bürgerliches Recht und Handelsrecht**

Bundesgerichtshof	18. 10. 2002	Zum im Rahmen der Sachenrechtsbereinigung erhobe- nen Anspruch des Eigentümers gegen den Nutzer auf Ersatz der Aufwendungen für die Beseitigung eines abbruchreifen, nicht mehr nutzbaren Gebäudes	1237
-------------------	--------------	---	------

Bundesgerichtshof	25. 10. 2002	Unwirksamkeit einer notariell abgegebenen Erklärung, 1239 die von dem Beteiligten nur mit dem Vornamen unter- zeichnet worden ist	
Bundesgerichtshof	8. 11. 2002	Auslegung einer Mehrerlösklausel	1241
Bundesgerichtshof	29. 11. 2002	Zur Frage der Wirksamkeit und der Wirkungen einer 1243 Mehrerlösabführungsklausel in einem Grundstücksver- äußerungsvertrag nach dem Einheimischenmodell	

## Bücherschau

James M. Bartos	United States Securities Law: A Practical Guide	1248
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	
Frank A. Koch	Computer-Vertragsrecht	1248

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2003 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV